

Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Claudia Müller, Stefan Schmidt, Markus Tressel, Beate Walter-Rosenheimer, Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Britta Haßelmann, Lisa Badum, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Renate Künast, Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Orte des Zusammenhaltes – Ein Energieschub für mehr Gemeinwohl nach der Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise hat gesundheits- und wirtschaftspolitisch zu enormen Herausforderungen und Verwerfungen geführt. Doch darüber hinaus haben die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auch auf individueller und gesellschaftlicher Ebene tiefe Spuren hinterlassen. Durch die starken Kontakteinschränkungen waren die Begegnungen, die unsere Gesellschaft konstituieren und auffrischen, kaum noch möglich. Wo früher spontane Gespräche, der unverhoffte Meinungs austausch, das initiative miteinander Handeln gelebt wurde, sind nun Leere, Abstand und die Angst vor Infektionen raumgreifend. Inmitten der Pandemiewellen kann und konnte Gesellschaft und Gemeinschaft schlichtweg weniger stattfinden als unter normalen Umständen. Die Einschränkung und Aussetzung vieler kultureller, sozialer und politischer Aktivitäten sind eine zentrale gesellschaftliche Belastungsprobe geworden.

Gleichzeitig haben diese Einschränkungen unseren Blick für die öffentlich-soziale Infrastruktur geschärft: Der Alltag vieler Menschen wird aktuell davon geprägt, wo es in der Nähe der Wohnung einen Park, einen Spielplatz oder einfach ein Stück Grün gibt, an dem man an der frischen Luft wieder ein Stück lebendige Gesellschaft erleben kann. Hier findet man gerade einen willkommenen Ausgleich, wenn es zuhause zu eng wird und solange anderes noch geschlossen hat. Diese Orte sind ein egalitäres Angebot, das allen Bürger*innen gleichermaßen zur Verfügung steht.

Im Lauf des Lebens ändern sich Bedürfnisse und damit auch die Ansprüche an die umgebende Lebenswelt. Mit Beeinträchtigungen oder zunehmendem Alter werden z. B. barrierefreie Wege, auffindbare Sitzbänke, gut erreichbare Begegnungsstätten entscheidend für die Nutzung des öffentlichen Raumes. Eine Stärkung von Orten des Zusammenhaltes bedeutet auch kluge Quartiers- und Dorfkernentwicklung. Die Planung und Gestaltung guter Orte des Zusammenhaltes und der Begegnung, ob in der

Stadt oder im ländlichen Raum, bedeutet, diese für Personen jeden Alters, Kinder und Jugendliche, junge, erwachsene und ältere Menschen, mit und ohne Behinderungen inklusiv und erlebbar zu gestalten. Gerade Menschen, die allein leben, sollen hier Geselligkeit und Gemeinschaft erfahren können.

Eine gute, zugängliche und öffentlich-soziale Infrastruktur kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Gemeinwohl stärken. Sie liefert Möglichkeiten für individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse, genauso wie für soziale, kulturelle und politische Zwecke. Die Krisenerfahrung der Pandemie hat die individuelle und gesamtgesellschaftliche Wertschätzung gemeinwohlorientierter und öffentlich zugänglicher Orte steigen lassen. Auch dem durch die Krise verstärkten Erleben von Einsamkeit kann durch Orte des Zusammenhaltes vorgebeugt und entgegenwirkt werden. Deswegen braucht es einen neuen Blick auf solche öffentlich zugängliche, Menschen zur Begegnung einladende, Infrastruktur und mehr politische Aufmerksamkeit für ihren gesellschaftlichen Wert – in und nach der Krise. Wir brauchen eine Debatte und neue Aufmerksamkeit für die Rolle öffentlicher Orte, die Gesellschaft und Gemeinschaft möglich machen.

Denn Fakt ist auch, dass seit Jahrzehnten viele Orte des Zusammenhaltes durch Privatisierung und Sparzwänge der öffentlichen Hand verschwinden, an denen sich ohne viel Zwang zum Konsum getroffen werden kann. In urbanen Zentren weichen sie oftmals kommerziellen Nutzungen. Bauvorhaben, gewerblicher Flächenfraß, Verdichtung der Wohngebiete, aber auch der für andere Zwecke ungenutzte Leerstand verdrängt in den Städten den Platz, der für die Begegnung der Menschen bereitgestellt werden könnte.

In ländlich geprägten Räumen ist das Angebot an öffentlichen Räumen und Orten des Zusammenhaltes oft ausgedünnt. Dabei bieten diese besonders in dünn besiedelten Regionen Menschen die Möglichkeit, sich zu treffen, Austausch, Ablenkung und Beratung im Alltag zu finden und so, gerade wenn sie allein leben, Geselligkeit und Gemeinschaft zu erfahren.

Gemeinwohlorientierte, soziale und kulturelle Einrichtungen haben durch die Corona-Krise besonders gelitten, weil sie rechtlich kaum Rücklagen bilden durften oder es wirtschaftlich nicht konnten. Ehrenamtliche oder freie Initiativen sind davon besonders betroffen. Kulturkneipen, bei denen nicht der Umsatz, sondern die Gemeinschaft im Mittelpunkt stand, stehen jetzt durch Corona und damit verbundenen Einschränkungen vor dem Ruin. Vieles andere wurde jahrelang kaputtgespart und erst sehr spät durch Förderprogramme wie „Soziale Stadt“ oder „Neue Dorfmitte“ notdürftig, aber ohne sichere Perspektive am Leben gehalten. Kulturelle Einrichtungen haben ihr Programm ins Netz verlagert, Innovationen online vorangetrieben und neue Ideen entwickelt, die unser Leben auch nach der Krise bereichern werden. Aber das gemeinsame Vor-Ort-Erlebnis kann das nicht ersetzen. In wachsenden Städten sind Sportplätze Mangelware, auf dem Land ersetzt oft die örtliche Tankstelle nur ungenügend den geschlossenen Jugendclub. Die Bedürfnisse von Jugendlichen nach Teilhabe in der Öffentlichkeit finden sich oft nicht genug in den Planungen für öffentliche Räume wieder. Jugendliche brauchen in der Kommune und im Kommunalparlament ein Mitspracherecht und Gehörtwerden, wenn es darum geht, gemeinsam in der Kommune jugendgerechte Lebenswelten zu gestalten. Kinder- und Jugendbeteiligung soll deshalb an allen Orten des Aufwachsens – in der Stadt und auf dem Land – möglich sein.

Neben garantierten individuellen Leistungen für Menschen, die auf die Unterstützung sozialer Sicherungssysteme angewiesen sind, braucht es auch eine zweite Garantie, um Teilhabe zu garantieren: die soziale Infrastruktur vor Ort, um Menschen zu erreichen. Orte des Zusammenhaltes sind Orte, an denen Zugehörigkeit erlebt wird oder persönlich aufgetankt werden kann. Orte, an denen Menschen Unterstützung, Selbstwirksamkeit und Geborgenheit erfahren. Wie zum Beispiel Parks, Spielplätze und Sportstätten, Jugendklubs und Familienzentren, Proberäume, Kulturcafés, Konzertkneipen, offene

Bühnen und Theater, Bibliotheken, Kirchen, Sozio- und Kultureinrichtungen, Skateparks und Seniorentreffs. Orte des Zusammenhaltes sind Begegnungsorte, die allen mit einer möglichst niedrigen Einstiegshürde die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Es sind notwendige Gemeinschaftsgüter, die Raum für individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse, für soziale, kulturelle und politische Zwecke bieten und eine gesellschaftliche Lücke hinterlassen, wenn sie geschlossen sind.

In ländlichen Räumen sind das oftmals auch Orte, an denen sich viele Möglichkeiten bündeln. Hier gibt es Projekte der Nahversorgung, die teilweise ehrenamtlich bestritten werden, Cafés und Gastronomie, Nachnutzungsprojekte alter Immobilien und vieles mehr. Aber auch neue Ideen, wie Gesundheitsstationen als niederschwellige Zentren der Gesundheitsfürsorge oder Mobilitätsstationen, verbinden notwendige Infrastruktur, Angebote des Alltags mit Freiraum für Begegnung, Engagement und Kultur und Bildung.

Aber vor allem nach dieser Krise muss es um die Stärkung solcher Orte des Zusammenhaltes gehen. Es muss darum gehen, zu kitten, was kulturell, sozial und gesellschaftlich Risse bekommen hat. Damit die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Krisen gestärkt wird, braucht es einen Energieschub für mehr Gemeinwohl.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in der akuten Krise unverzüglich folgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - a) gemeinwohlorientierte kulturelle, soziale und politische Räume, die aufgrund von Pandemiemaßnahmen geschlossen bleiben, vor der Auflösung oder Insolvenz zu bewahren;
 - b) bei weiteren Corona-Wirtschaftshilfen darauf zu achten, dass gemeinnützige Strukturen nicht benachteiligt werden und gefährdete soziale Infrastrukturen besonders berücksichtigt werden;
 - c) zu erheben, welche gemeinnützigen Strukturen und sozialen Infrastrukturen aufgrund der Krise durch die Corona-Pandemie schließen mussten und verloren gingen;
 - d) Handlungsspielräume von Kommunen zur Gestaltung von Kommunalpolitik zu erhalten bzw. zu schaffen, indem belastete Kommunen etwa bei der Bewältigung hoher Altschulden unterstützt werden und mit Soforthilfen von Bund und Ländern auf die coronabedingten Steuerausfälle von Städten und Gemeinden reagiert wird;
 - e) die Arbeitsfähigkeit und Zugänglichkeit von sozialen Diensten durch eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung über die aktuellen Regelungen im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz hinaus zu sichern;
 - f) Kleingewerbe, soziale und kulturelle Einrichtungen durch ein neues Gewerbemietrecht besser zu schützen und dafür eine robuste Mietpreisbremse für neue Mietverträge, Begrenzungen von Mietpreissteigerungen in bestehenden Mietverträgen, Kündigungsschutzvorschriften für unbefristet geschlossene und verbindliche Verlängerungsoptionen für befristete Gewerbemietverhältnisse einzuführen;
2. Orte des Zusammenhaltes zu stärken und so für einen Energieschub für mehr Gemeinwohl nach der Krise zu sorgen und hierfür:
 - a) funktionierende Innenstädte und Ortskerne als öffentliches Gut zu begreifen und auf lebendige Innenstädte und Ortskerne hinzuwirken, die eine hohe Aufenthaltsqualität und attraktiven Raum für Begegnung bieten und eine vielfältige Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Kultur und Sport aufweisen und auch die Belange von Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;

- b) gemeinsam mit Kommunalen Spitzenverbänden, Sozial- und Kulturverbänden, Wissenschaft und weiteren Stakeholdern eine Bundesstrategie „Orte des Zusammenhaltes“ zu erarbeiten;
 - c) gemeinsam mit den Ländern und Kommunen gemeinwohlorientierte Orte und Flächen sowie die soziale, kulturelle und politische Infrastruktur zu identifizieren und deren Bestand und Entwicklung in einer bundeseinheitlichen Bestandsaufnahme zu dokumentieren und regelmäßig zu evaluieren, damit sich Bedarfe besser darstellen und Förderprogramme entsprechend angepasst werden können;
 - d) aufgrund des Ziels, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, dort wo aufgrund besonderer Herausforderungen wie kumulierten sozialen und ökonomischen Problemlagen in benachteiligten Stadtvierteln oder strukturschwachen Regionen der Bedarf an öffentlichen Orten des Zusammenhaltes höher ist, darauf hinzuwirken, dass die Mittel für eine höhere Ausstattung bereit stehen,
 - e) bei der Bestandsaufnahme gemeinwohlorientierter Orte darauf zu achten, dass auch die Orte aufgenommen werden, die bisher nicht bspw. als Kulturorte definiert sind, wie Clubs und Livemusikspielstätten, die für eine diverse Bevölkerungsgruppe Orte der Begegnung und des sozialen Austausches sowie Schutzräume sind und sich dafür einzusetzen, dass diese Orte zukünftig als Kulturorte gelten, bspw. durch eine Anerkennung von Clubs als Kulturorte in der Baunutzungsverordnung;
 - f) die Schaffung und Stärkung gemeinwohlorientierter Orte als Querschnittsaufgabe in Programmen der Stadt- und Dorfentwicklung zu definieren und über bestehende und neue Förderprogramme förderfähig zu machen sowie die Programme zu bündeln und zu entbürokratisieren;
 - g) eine Kompetenzagentur für soziale Innovation zu gründen, die Best-Practice-Beispiele und Strategien für den Bereich soziale Innovation in Verbindung mit Raumplanung, sozialer Sicherung und gesellschaftlichem Zusammenhalt entwickelt;
 - h) ehrenamtlichen und freien Initiativen, die durch Corona ihre Begegnungsorte aufgeben mussten, im Zuge einer Neustarthilfe die Wiedereröffnung zu ermöglichen
 - i) die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken an Sonntagen zu ermöglichen, um sie als einer der wenigen kostenlosen, nichtkommerziellen und im Zugang niedrigschwelligen Orte der Begegnungen zu Zeiten als sogenannte "Dritte Orte“ nutzbar zu machen, an denen die meisten Menschen Zeit haben.
 - j) zusammen mit Ländern und Kommunen eine Diskussion über mögliche Funktionen und Mindeststandards zentraler Orte, gerade in den dünn besiedelten peripheren Räumen der Kategorien Grund-, Unter- und Kleinzentren, zu führen und gemeinsame Handlungsempfehlungen bezüglich der Ausstattung der genannten Orte zu erzielen, das auch eine dezentrale Grundversorgung in der Fläche mitdenkt;
3. Erreichbarkeit & Mobilität zu den Orten der Begegnung gewährleisten, dazu
- a) die Zugänglichkeit sozialer öffentlicher Infrastruktur für alle Bürger*innen weiter zu verbessern, ihre Nutzung für gemeinnützige Aktivitäten zu vereinfachen und in ländlichen Räumen auch Orte der Nahversorgung und kirchliche Einrichtungen mit einzubeziehen;

- b) gemeinsam mit den Ländern durch eine Mobilitätsgarantie allen Menschen Zugang zu einem attraktiven und verlässlichen Nahverkehrsangebot zu ermöglichen und hierfür eine gesetzliche Grundlage für bundesweit gültige Mindestbedienstandards und Qualitätsvorgaben zu schaffen und den Ausbau von Mobilitätsstationen im ländlichen Raum zu fördern, damit auch in ländlichen Räumen verschiedene Mobilitätsangebote gebündelt und miteinander kombinierbar verfügbar sind und Orte mit hoher Aufenthaltsqualität entstehen können, auch in Verbindung mit Nahversorgungsangeboten;
4. dabei folgenden Punkten besondere Berücksichtigung zukommen zu lassen:
- a) einen Städtebau-Notfallfonds aufzulegen, mit dem Kommunen Liegenschaften im Ortskern unter anderem auch für soziale und kulturelle Nutzungen oder Bildungsangebote erwerben und reaktivieren können;
- b) im Rahmen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Regionale Daseinsvorsorge“ Regionalbudgets einzuführen, mit denen auch auf dem Land partizipativ über neue Infrastruktur entschieden werden kann, um Infrastruktur und Versorgungsangeboten vor Ort zu fördern;
- c) perspektivisch die Entwicklung eines Sonderprogramms „Kulturraum-schutz“ voranzutreiben, um zusammen mit den verschiedenen Akteuren der Kultur den Erhalt unserer vielfältigen kulturellen Infrastruktur zu sichern und zukunftsfähig zu machen;
- d) die Städtebauförderung deutlich zu erhöhen, das Instrument der Verfügungsfonds zu stärken und es finanzschwachen Kommunen durch gesenkte Kofinanzierungsanteile zu erleichtern, Programme wie Sozialer Zusammenhalt anwenden zu können und so besondere Unterstützung zu erhalten;
- e) einen Bundesbodenfonds aus der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und Teilen des Bundeseisenbahnvermögens zu errichten, der Liegenschaften nur noch an gemeinnützige sowie kommunale und landeseigene Wohnungsbau-gesellschaften oder am Gemeinwohl orientierte Träger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben in Erbpacht vergibt oder zu günstigen Konditionen verkauft und den Aufbau von gemeinnützigen oder kommunalen Bodenfonds unterstützt, etwa über Mittel aus der Wohnungs- bzw. Städtebauförderung oder Sacheinlagen in Form von bundeseigenen Grundstücken;
- f) ein Förderprogramm „Bauflächenoffensive“ aufzulegen, im Rahmen derer mittels Baukostenzuschüsse 1.000 leerstehende Bahnhöfe und andere ortsbildprägende Gebäude in gemeinwohlorientierte Orte umgewandelt werden;
- g) neue Wohnformen zu erschließen und alte Häuser mit neuem Leben zu füllen und hierfür die Programme „Bauflächenoffensive“ und „Neues Leben auf dem Land“ aufzulegen, um innovativ denkende Kommunen, gemeinnützige, genossenschaftliche und private Initiativen unterstützt;
- h) ein Förderprogramm „Grüne Freiräume und Wasser für coole Städte“ aufzulegen, mit dem Städte den öffentlichen Raum begrünen, Grünflächen, Grünzüge und Gebäudegrün schaffen, pflegen und instand halten zu können und so die Auswirkungen von Hitzewellen abmildern können;
- i) die Kinder- und Jugendbeteiligung als einen festen Grundsatz in den Bundesförderprogrammen zu verankern;
- j) bei allen Bau- und Wohnumfeldmaßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, ihr Wohl zu berücksichtigen und Kinder- und Jugendrechte im § 1 des Baugesetzbuches zu verankern. In § 4b des Baugesetzbuches sollen kinder- und jugendgerechte Beteiligungsverfahren und Verantwortlichkeiten in der Kommune aufgenommen und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Bauleitplanung gestärkt werden;

- k) bei der Vergabe von Bundesfördermittel im Bereich Kunst- und Kultur verstärkt darauf zu achten, dass die Fördergelder nicht allein in den Ballungsräumen landen, sondern auch bei kleinen Einrichtungen auf dem Land.

Berlin, den 4. Mai 2021

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

